



Prof. Dr.  
Peter Leibfried,  
MBA, CPA

## IAS/IFRS – mehr als nur Soll und Haben

### Wider der HGB-rechtlichen Gemütlichkeit

In die vertraute HGB-rechtliche Gemütlichkeit ist Bewegung gekommen. Unter dem Motto „IAS/IFRS gegen HGB“ kämpfen Politiker, Unternehmen, Wirtschaftsprüfer, Professoren, Berater und zahlreiche große und kleine Experten einen vermeintlich entscheidenden Kampf. IAS/IFRS im Einzelabschluss, vielleicht sogar als Grundlage der Besteuerung? Verlagerung der Gesetzgebungshoheit auf eine Stiftung unter amerikanischer Hoheit? Aufwendige Umstellungsprojekte im Mittelstand um viele tausend Seiten komplexer Regelungen zu beachten?

Derartige Aussagen erregen zwar Aufmerksamkeit, helfen jedoch nicht weiter. Die derzeitige Revolution in der unternehmerischen Berichterstattung besteht aus viel mehr, als aus ein paar neuen Buchungsregeln. Gerade hier liegt aber das Problem. Als „ewige Ingenieure“ versucht die deutsche Bilanzierungspraxis durch die detaillierte Analyse und den Vergleich von Einzelregelungen nachzuweisen, dass auch die IAS/IFRS über Beurteilungsspielräume verfügen und daher dem Investor mitnichten eine verlässlichere Informationsbasis bieten würden, als das HGB.

### IAS/IFRS orientiert sich am Investor

Dass die Realität zu schwierig ist, um sie in Soll und Haben pressen zu können, haben auch die IAS/IFRS erkannt. Die sich ergebenden Lücken und Spielräume werden dort jedoch durch ein Framework (Rahmenkonzept) aufgefangen, das den Investor in den Mittelpunkt des Interesses stellt. Hier liegt der zentrale Unterschied zum HGB. Während die bisherige deutsche Praxis nahezu jede Bilanzierungsentscheidung in irgendeiner Weise unter das butterweiche, höchst abstrakte Vorsichtsprinzip subsumiert, ist nach IAS/IFRS eine klare Orientierung an den Interessen von realen Personen gefragt. Aussagen wie „ein gutes Ergebnis nach HGB ist in Wirklichkeit noch viel besser, ein schlechtes noch viel schlechter“ machen deutlich, dass das

Vorsichtsprinzip sich längst in der Praxis zum Betäubungsmittel für „dumme und freche Aktionäre“ (Bankier Fürstenberg, um 1900) entwickelt hat.

### Lücke schließen zwischen Controlling und Bilanzierung

Wohl kaum ein Unternehmer hat sich denn auch in den vergangenen Jahren für die Steuerung und Beurteilung seines Unternehmens auf den Abschluss nach HGB verlassen. Das ist der Grund, warum sich in Deutschland – viel stärker als in anderen Ländern – ein tiefer Graben zwischen Finanzbuchhaltung (= je nach Zielgruppe) und Controlling (= Bilanzierung „Real Case“) entwickelt hat. Wenn angesichts anderer Finanzierungsstrukturen nun auch externe Parteien im Mittelstand nach derart realistischen Informationen fragen, ist das nur gerecht. Nicht die Bilanzierung verlangt hier etwas Ungebührliches von den Unternehmen, sondern die Finanzierung hat sich von der bisherigen Konsensgesellschaft der Familien und regionalen Banken verabschiedet.

Selbstverständlich braucht nicht jeder Handwerksbetrieb einen Abschluss nach IAS/IFRS – wer aber das Geld von Dritten will, um selbst damit unternehmerisch tätig zu sein, sollte sich auch einem neuen Stil der Berichterstattung unterwerfen. Ob das ein Abschluss nach IAS/IFRS oder die monatliche (richtig abgegrenzte!) betriebswirtschaftliche Auswertung ist, ist nicht einmal entscheidend.

### Prinzipienbasiertes HGB – nur Krokodilstränen

Auch die immer wieder geführte Diskussion um prinzipienbasierte (HGB) versus regelbasierte (IAS/IFRS und US-GAAP) Rechnungslegung geht in die falsche Richtung. Der einzelfallorientierten Betrachtung der internationalen Bilanzierung wird oftmals unterstellt, sie würden zu einem Hase- und-Igel-Spiel zwischen bilanzierenden Unternehmen und Investoren führen, das auf immer höherem Niveau ständig zu neuen Missbräuchen motiviert. Die allgemeinen Vorgaben

des HGB scheinen vermeintlich besser geeignet, Gestaltungen aufzufangen.

Vermutlich handelt es sich hier um eine rein akademische Diskussion, die vergisst, woher die prinzipienbasierte Orientierung des HGB in Wirklichkeit kommt. Im Unterschied zu den angelsächsischen Kapitalmärkten hat sich nämlich im HGB-Land über Jahrzehnte hinweg niemand richtig für handelsrechtliche Berichterstattung interessiert – die Anzahl der gerichtlichen Verfahren, die sich mit Fragen des HGB auseinandersetzen, ist mehr als überschaubar. Eine Regelung von Einzelfällen konnte somit gar nicht entstehen. Die Entwicklung der internationalen Standards hin zum heute kritisierten „Cookbook-Accounting“ ist das zwangsläufige Resultat dessen, was aus sich aus der jahrzehntelangen dynamischen Entwicklung eines jeden Rechtssystems ergeben kann. Die beste Analogie ist hier wohl das deutsche Steuerrecht, das ein ähnliches Regelungsdickicht darstellt, wie die internationale Bilanzierung. Der Ansatz, die bestehenden Lücken des HGB als Vorteil des Systems hinzustellen, versucht hier gewiss die Not in eine Tugend zu verdrehen.

Der Trend zu den IAS/IFRS steht im Moment damit für viele Entwicklungen, die unserer gewohnten Gemütlichkeit im Finanzbereich von Unternehmen, in der Wirtschaftsprüfung und in Banken abträglich sind: Preisgabe von mehr Informationen, erhöhte Schwierigkeiten bei der Unternehmensfinanzierung, kürzere Intervalle der Berichterstattung, Vereinheitlichung von interner und externer Berichterstattung mit Wegfall von „Erbhöfen“ im Controlling, strengere Aufsichtsstrukturen und Regelungen etc. All diese Trends sind aber kein Problem der Rechnungslegung, sondern strukturelle Veränderungen. Die Bilanzierung passt sich hier nur als Spiegelbild der Realität an, da sie nicht an Bedeutung verlieren will. Der Versuch, die IAS/IFRS mit „technischen“ Argumenten aufzuhalten, schlägt somit fehl – die begleitenden strukturellen Veränderungen scheren sich schlichtweg nicht darum.